

**Vorlage**  
an den  
**Rat**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**  
und den  
**Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur**  
sowie die  
**Ortsräte Emmerstedt und Barmke**

### **Neufassung der Sportförderungsrichtlinien**

Mit der Ursprungsvorlage V131/12 wurde eine Neufassung der Sportförderrichtlinien vorgelegt, die der - *wegen der dramatischen Haushaltslage* - auf 50 TEUR erfolgten Reduzierung der Zuschussmittel Rechnung trug.

Der Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.09.2012 von der Tagesordnung abgesetzt, da diese Thematik zunächst am 16.10.2012 mit der Arbeitsgemeinschaft der Helmstedter Sportvereine (ARGE) besprochen werden sollte.

Diese Besprechung ist zwischenzeitlich erfolgt. Auch wenn die ARGE erneut deutlich vorzutrug, kein Verständnis für diese Kürzung zu Lasten des Sports zu haben, gelang dennoch eine Einigung auf ein neues Verteilungsverfahren. Danach bleibt es im Wesentlichen bei dem mit der Vorlage V131/12 vorgelegten Änderungsvorschlag. Einzige Änderungen sind:

- Der Sockelbetrag in Höhe von 62,50 EUR je Verein soll entfallen und die so freiwerdenden Fördermittel in den Jugendbereich eingebracht werden.
- Mit dem Entfall des Sockelbetrags hat sich die ARGE dafür ausgesprochen, die geplante Reduzierung des Pro-Kopf-Betrages für Jugendliche auf 3,25 EUR nicht vorzunehmen und den bisherigen Betrag in Höhe von 3,50 EUR unverändert zu belassen.

Diese konsenzfähige Neufassung der Sportförderrichtlinien liegt dieser Vorlage bei. Damit ist sichergestellt,

- dass die für die Haushaltsjahre 2012 ff. eingeplanten Zuschussmittel in Höhe von jeweils 50 TEUR (einschließlich Sportübungsleiterzuschüsse) punktgenau eingehalten werden und
- ein aus Sicht der Verwaltung angemessener Verteilungsmodus gefunden wurde, der sicherstellt, dass kein Helmstedter Sportverein in nicht vertretbarem Umfang benachteiligt wird.

Die Auszahlung der Sportübungsleiterzuschüsse wird künftig unmittelbar durch die Verwaltung und nicht mehr über den Kreissportbund e.V. erfolgen. Die Vereine erhalten insoweit von der Stadt Helmstedt eine Gesamtförderung, über deren Verwendung vereinsintern entschieden werden kann.

Details zur Neuverteilung der Fördermittel ergeben sich aus den anliegenden Aufstellungen. Es sind bereits unter Rückforderungsvorbehalt Abschlagsbeträge an die Vereine geleistet worden. Durch den von der ARGE gewünschten Entfall des Sockelbetrages wird es im Lichte des bereits gezahlten Abschlags zu einigen geringen Rückforderungen kommen müssen. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Die Verwaltung schlägt nach alledem vor, diese Neufassung der Sportförderrichtlinien rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft zu setzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Sportförderrichtlinien wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

### **Anlagen**

# Richtlinien

## der Stadt Helmstedt zur Förderung des Sports (Sportförderungsrichtlinien)

(gültig ab 01.01.2012 in der Fassung  
des Ratsbeschlusses vom 22.11.2012)

**Vorwort:**

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 22.11.2012 die folgenden Richtlinien zur Förderung des Sports (Sportförderungsrichtlinien) beschlossen, nach denen die Stadt Helmstedt ortsansässige Sportvereine in Anerkennung ihrer erzieherischen, sozialen oder gesundheitlichen Bedeutung im Breiten- und Leistungssport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert.

Berufs- und Profisport sowie Vorhaben, die überwiegend dem bezahlten oder gewerbsmäßig betriebenen Sport dienen, werden nach diesen Richtlinien nicht gefördert.

Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet. Die Sportförderung ist vielmehr eine freiwillige Leistung der Stadt Helmstedt.

**1. Allgemeine Förderungsgrundsätze**

- 1.1.1 Der Verein hat seinen Sitz in Helmstedt und gehört dem Kreissportbund Helmstedt sowie seinen Fachverbänden an. Die Vereinstätigkeit wird überwiegend im Stadtgebiet von Helmstedt ausgeübt, Ausnahmen müssen sachlich begründet sein.
- 1.1.2 Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Er ist vom Finanzamt von der Körperschaftssteuer befreit und kann dies durch eine finanzamtliche Bestätigung nachweisen.
- 1.1.3 Der Verein fördert die Jugendarbeit; Behinderten- und Seniorenarbeit wird - soweit möglich - gepflegt.
- 1.1.4 Der Monatsbeitrag wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung den folgenden Sätzen angepasst:

	<b>Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages</b>
Erwachsene (aktive)	mind. 3,75 Euro
Kinder und Jugendliche	mind. 2,00 Euro
Familien	mind. 7,50 Euro

- 1.1.5 Der Verein verpflichtet sich, seine Sportanlagen und Geräte für den Sport der Schulen sowie im Bedarfsfall für städtische Veranstaltungen nach Absprache zur Verfügung zu stellen.
- Bei übermäßiger Inanspruchnahme der Sportstätte durch eine Schule erfolgt die Zahlung eines Ausgleichsbetrages nach besonderer Vereinbarung.
- 1.1.6 Eine ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung des Vereins ist gewährleistet.
- 1.1.7 Nicht gefördert werden Vereine, gegen die ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

## 1.2 Städtische Sportstätten

- 1.2.1 Die städtischen Sportstätten einschließlich der vorhandenen Sportgeräte, Lautsprecheranlagen und sonstigen Einrichtungsgegenstände werden zu Übungszwecken und sportlichen Amateurveranstaltungen grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Stadt Helmstedt behält sich vor, die Nutzervereine im Rahmen einer separaten Vereinbarung an entstehenden Bewirtschaftungskosten und Unterhaltungsarbeiten zu beteiligen.
- 1.2.2 Der Aufbau der Sportgeräte sowie der Transport zusätzlich benötigter Geräte obliegt den Sportvereinen.
- 1.2.3 Die Sportvereine haben die Sportstätten in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Evtl. Schäden sind umgehend der Stadt Helmstedt, Fachbereich für Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport zu melden.

## 2. Zuschüsse zur Förderung des Sports

### 2.1 Bezuschussung der Jugendarbeit

Für jugendliche Vereinsmitglieder wird ein Pro-Kopf-Betrag von 3,50 Euro jährlich gezahlt. Maßgebend ist die jeweilige Bestandserhebung des Landessportbundes.

### 2.2 Pflegekostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten

- 2.2.1 Den Vereinen wird für die Unterhaltung ihrer Sportstätten ein Pflegekostenzuschuss gewährt. Der Grundbetrag beträgt

• für den 1. Platz (Rasenspielfeld)	450,00 Euro
• für den 2. Platz (Rasenspielfeld)	100,00 Euro
• für den 3. Platz (Rasenspielfeld)	50,00 Euro
• für jeden weiteren Platz (Rasenspielfeld)	50,00 Euro

und wird mit der Zahl der am offiziellen Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften multipliziert. 7er-Mannschaften werden im Verhältnis zu 11er-Mannschaften als halbe Mannschaft gewertet.

- 2.2.2 Im Hinblick auf sonstige Sportanlagen wird die Höhe des Pflegekostenzuschusses wie folgt festgesetzt:

• Schießsportanlage (Helmstedt)	pauschal	600,00 Euro
• Schießsportanlage (Ortsteile)	pauschal	300,00 Euro
• Reitsportanlage	pauschal	600,00 Euro
• Segelflugsportanlage	pauschal	600,00 Euro
• Kegelsportanlage	pauschal	300,00 Euro
• Tennissportanlage	je Platz	100,00 Euro
• Bolzplatz	je Platz	50,00 Euro

### **2.3 Bezuschussung der Personalkosten für Sportübungsleiter**

Zu den Personalkosten der bei den örtlichen Sportorganisationen tätigen Sportübungsleiter, die im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz sind, stellt die Stadt Helmstedt neben der Eigenbeteiligung der Sportvereine und den Beihilfen des Landes Niedersachsen Mittel zur Verfügung.

Die Höhe dieser Förderung ist variabel und ergibt sich aus dem im jeweiligen Haushaltsjahr zur Förderung des Sports im Haushalt der Stadt Helmstedt bereitgestellten Gesamtbetrages abzüglich der gemäß Ziffern 2.1 und 2.2 dieser Richtlinien gewährten Sportförderungen (Differenz zwischen Haushaltsansatz und Förderungen gemäß Ziffern 2.1 und 2.2).

Die somit für die Bezuschussung der Personalkosten für Sportübungsleiter verbleibenden Mittel werden entsprechend der Anzahl der gemeldeten Übungsleiterstunden (max. 48 Stunden pro Quartal pro Übungsleiter) auf die Vereine aufgeteilt.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien zur Förderung des Sportes durch die Gewährung von Zuschüssen vom 01.01.2012 in der Fassung vom 22.03.2012 außer Kraft.

### **Bezugsgrößen Sportförderung:**

Zuschuss je Jugendlichen	3,50 €	
1. Rasenspielfeld	450,00 €	
2. Rasenspielfeld	100,00 €	
3. Rasenspielfeld und jedes weitere	50,00 €	
Schießsportanlage (Helmstedt)	600,00 €	<i>pauschal</i>
Schießsportanlage (Ortsteile)	300,00 €	<i>pauschal</i>
Reitsportanlage	600,00 €	<i>pauschal</i>
Segelflugsportanlage	600,00 €	<i>pauschal</i>
Kegelsportanlage	300,00 €	<i>pauschal</i>
Tennissportanlage je Platz	100,00 €	
Bolzplatz je Platz	50,00 €	

## Aufteilung Zuschussmittel für Sportförderung

### Rechenblatt Leibesertüchtigung

Verein*	Mitglieder		Jugend- arbeit	Rasenspielfelder (RF)					Schießsportanlage			andere Anlagen				andere Plätze			Kürzungs- betrag	Gesamt- zuschuss	
	Jug.	Erw.		RF1	RF2	RF3	RF4	Mannsch.	Zuschuss	Stadt	Ortst.	Zuschuss	Reitsp.	Segelfl.	Kegeln	Zuschuss	Tennis	Bolzpl.			Zuschuss
TSV Fichte	75	199	262,50 €	1				3,5	1.575,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		1.837,50 €
TSV Helmstedt	509	1.104	1.781,50 €	1	1			11,5	6.325,00 €			0,00 €				0,00 €	5		500,00 €		8.606,50 €
FC Türk Gücü	0	24	0,00 €	1				1,0	450,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		450,00 €
SV Germania	180	260	630,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		630,00 €
RFV Helmstedt	113	125	395,50 €						0,00 €			0,00 €	1			600,00 €			0,00 €		995,50 €
Luftsportverband	5	25	17,50 €						0,00 €			0,00 €		1		600,00 €			0,00 €		617,50 €
TKH Helmstedt	143	117	500,50 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €	2		200,00 €		700,50 €
Schützenbrüderschaft	8	208	28,00 €						0,00 €	1		600,00 €				0,00 €			0,00 €		628,00 €
HSV	517	1.603	1.809,50 €	1	1	1		13,5	8.100,00 €			0,00 €				0,00 €	1		50,00 €		9.959,50 €
Eisenbahn Schiess SV	0	26	0,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		0,00 €
Budokan	27	137	94,50 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		94,50 €
BSV Helmstedt	12	167	42,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		42,00 €
SV Emmerstedt	115	312	402,50 €	1	1			4,0	2.200,00 €			0,00 €				0,00 €	2		200,00 €	** 733,33 €	2.069,17 €
Schützen Emmerstedt	8	183	28,00 €						0,00 €		1	300,00 €				0,00 €			0,00 €		328,00 €
TSV Barmke	115	347	402,50 €	1	1			4,5	2.475,00 €			0,00 €				0,00 €	2	1	250,00 €		3.127,50 €
KGV	0	20	0,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		0,00 €
Kegelsportverein	9	44	31,50 €						0,00 €			0,00 €		1		300,00 €			0,00 €		331,50 €
HTV	82	233	287,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €	9		900,00 €		1.187,00 €
Schachverein	8	32	28,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		28,00 €
Schützen Barmke	20	150	70,00 €						0,00 €		1	300,00 €				0,00 €			0,00 €		370,00 €
Boxfreunde	16	35	56,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		56,00 €
Werner's Dartclub	0	19	0,00 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		0,00 €
REHA-Sport	1	5	3,50 €						0,00 €			0,00 €				0,00 €			0,00 €		3,50 €
<b>DLRG</b>	<i>pauschal</i>																				<b>300,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>1.963</b>	<b>5.375</b>	<b>6.870,50 €</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>38,0</b>	<b>21.125,00 €</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1.200,00 €</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>2.100,00 €</b>	<b>733,33 €</b>	<b>32.362,17 €</b>
	<b>7.338</b>																				

\* nur "Kurzbezeichnung" aus Platzgründen in der Tabelle

\*\* Kürzung des Pflegekostenzuschusses für Rasenspielfelder um ein Drittel (wie seit Jahren üblich), weil der städtische Betriebshof den Rasen mäht.

<b>Zuschussmittel insgesamt</b>	<b>50.000,00 €</b>
<b>Anteil Leibesertüchtigung</b>	<b>32.362,17 €</b>
<b>Restbetrag (ÜL-Zuschüsse)</b>	<b>17.637,83 €</b>

## Aufteilung Zuschussmittel für Sportförderung

### Rechenblatt Sportübungsleiterzuschüsse

Verteilmasse:	17.637,83 €
ÜL-Stunden insgesamt	25.684,25
Betrag pro Stunde somit	0,69 €

Verein*	Anzahl UL-Stunden (in Zeitabschnitten)			Zuschuss auf Basis 0,69 € je Stunde
	2. Hj 2011	1. Hj 2012	gesamt	
TSV Fichte	384,00	384,00	768,00	527,40 €
TSV Helmstedt	3.203,00	3.129,00	6.332,00	4.348,30 €
FC Türk Gücü			0,00	- €
SV Germania	1.620,00	1.661,00	3.281,00	2.253,12 €
RFV Helmstedt			0,00	- €
Luftsportverband	288,00	288,00	576,00	395,55 €
TKH Helmstedt	372,00	411,00	783,00	537,70 €
Schützenbrüderschaft			0,00	- €
HSV	3.769,50	3.722,75	7.492,25	5.145,06 €
Eisenbahn Schiess SV			0,00	- €
Budokan	274,00	317,00	591,00	405,85 €
BSV Helmstedt	216,00	199,00	415,00	284,99 €
SV Emmerstedt	591,00	510,00	1.101,00	756,08 €
Schützen Emmerstedt			0,00	- €
TSV Barmke	1.824,00	1.632,00	3.456,00	2.373,30 €
KGV			0,00	- €
Kegelsportverein	146,00	146,00	292,00	200,52 €
HTV			0,00	- €
Schachverein			0,00	- €
Schützen Barmke	96,00	96,00	192,00	131,85 €
Boxfreunde	195,00	210,00	405,00	278,12 €
Werner's Dartclub			0,00	- €
REHA-Sport			0,00	- €
<i>DLRG</i>				
<b>Summe</b>	<b>12.978,50</b>	<b>12.705,75</b>	<b>25.684,25</b>	<b>17.637,83 €</b>

## Aufteilung Zuschussmittel für Sportförderung

### Rechenblatt Sportförderung gesamt

Verein*	Anteil		Gesamt
	Leibesertüchtigung	UL-Zuschüsse	
TSV Fichte	1.837,50 €	527,40 €	2.364,90 €
TSV Helmstedt	8.606,50 €	4.348,30 €	12.954,80 €
FC Türk Gücü	450,00 €	0,00 €	450,00 €
SV Germania	630,00 €	2.253,12 €	2.883,12 €
RFV Helmstedt	995,50 €	0,00 €	995,50 €
Luftsportverband	617,50 €	395,55 €	1.013,05 €
TKH Helmstedt	700,50 €	537,70 €	1.238,20 €
Schützenbrüderschaft	628,00 €	0,00 €	628,00 €
HSV	9.959,50 €	5.145,06 €	15.104,56 €
Eisenbahn Schiess SV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Budokan	94,50 €	405,85 €	500,35 €
BSV Helmstedt	42,00 €	284,99 €	326,99 €
SV Emmerstedt	2.069,17 €	756,08 €	2.825,24 €
Schützen Emmerstedt	328,00 €	0,00 €	328,00 €
TSV Barmke	3.127,50 €	2.373,30 €	5.500,80 €
KGV	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kegelsportverein	331,50 €	200,52 €	532,02 €
HTV	1.187,00 €	0,00 €	1.187,00 €
Schachverein	28,00 €	0,00 €	28,00 €
Schützen Barmke	370,00 €	131,85 €	501,85 €
Boxfreunde	56,00 €	278,12 €	334,12 €
Werner's Dartclub	0,00 €	0,00 €	0,00 €
REHA-Sport	3,50 €	0,00 €	3,50 €
DLRG	300,00 €	0,00 €	300,00 €
<b>Summe</b>	<b>32.362,17 €</b>	<b>17.637,83 €</b>	<b>50.000,00 €</b>

## Aufteilung Zuschussmittel für Sportförderung

### Rechenblatt Förderbetrag abzüglich Abschlagszahlung

Verein*	Förderbetrag 2012	gezahlter Abschlag	Differenz 2012
TSV Fichte	2.364,90 €	1.243,75 €	1.121,15 €
TSV Helmstedt	12.954,80 €	6.053,25 €	6.901,55 €
FC Türk Gücü	450,00 €	362,50 €	87,50 €
SV Germania	2.883,12 €	377,50 €	2.505,62 €
RFV Helmstedt	995,50 €	860,25 €	135,25 €
Luftsportverband	1.013,05 €	671,25 €	341,80 €
TKH Helmstedt	1.238,20 €	512,75 €	725,45 €
Schützenbrüderschaft	628,00 €	676,50 €	-48,50 €
HSV	15.104,56 €	7.092,25 €	8.012,31 €
Eisenbahn Schiess SV	- €	62,50 €	-62,50 €
Budokan	500,35 €	109,75 €	390,60 €
BSV Helmstedt	326,99 €	83,50 €	243,49 €
SV Emmerstedt	2.825,24 €	997,08 €	1.828,16 €
Schützen Emmerstedt	328,00 €	376,50 €	-48,50 €
TSV Barmke	5.500,80 €	2.313,75 €	3.187,05 €
KGV	- €	62,50 €	-62,50 €
Kegelsportverein	532,02 €	378,25 €	153,77 €
HTV	1.187,00 €	1.106,00 €	81,00 €
Schachverein	28,00 €	76,50 €	-48,50 €
Schützen Barmke	501,85 €	397,50 €	104,35 €
Boxfreunde	334,12 €	90,50 €	243,62 €
Werner's Dartclub	- €	62,50 €	-62,50 €
REHA-Sport	3,50 €	- €	3,50 €
DLRG	300,00 €	300,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>50.000,00 €</b>	<b>24.266,83 €</b>	<b>25.733,17 €</b>